



Mitteilung Einwohnergemeinde Bühl

Coronavirus

Maskentragpflicht in öffentlichen Räumen der Einwohnergemeinde Bühl

Im Kanton Bern gilt ab 12.10.2020 eine Maskentragpflicht in Verkaufsgeschäften und öffentlich zugänglichen Räumen. Für die Gebäude der Einwohnergemeinde Bühl bedeutet dies Folgendes:

Gemeindehaus

Der Zugang in den Eingangsbereich des Gemeindehauses ist nur mit Maske zulässig.

Die Maskentragpflicht **gilt nicht**

- für das Verwaltungspersonal innerhalb der Büroräumlichkeiten; diese sind nicht mehr öffentlich zugänglich.
- innerhalb der nicht öffentlich zugänglichen Sitzungs- und Vereinsräume; vorbehalten bleibt jedoch die Einhaltung der Abstands- und Hygienevorgaben des BAG. Können diese nicht eingehalten werden, sind auch in diesen Räumen Masken zu tragen.

Wir danken Ihnen für Ihre Rücksichtnahme und Zusammenarbeit bestens.

Gemeindeverwaltung Bühl